

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-10-24

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01210/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita Entgelte Dreescher Werkstätten gGmbH, Kita "Dreescher Zwergstätten"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Dreescher Zwergstätten“ der Dreescher Werkstätten gGmbH ab dem 15.09.2017 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger Dreescher Werkstätten gGmbH hat am 15.09.2017 die Kita „Dreescher Zwergstätten“ eröffnet.
Aus diesem Grund hat der Einrichtungsträger zu Verhandlung über die Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarung aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen die Kosten der KK und des Kindergartens.
Die Belegung der 69 Plätze erfolgt sukzessive von September 2017 bis März 2018. Ab April 2018 sind voraussichtlich alle Plätze belegt.

Die Kosten für das pädagogische Personal belaufen sich auf 75 % des Leistungsentgeltes.
Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 40.300 € Jahresbetrag für das AG-Brutto in Vollzeit veranschlagt.
Die Akquise von Fördermitteln durch den Einrichtungsträger in Höhe von ca. 2/3 der Baukosten, wirkt sich entlastend auf die Höhe der Entgelte und damit auch der Elternbeiträge aus.

Die verhandelten Entgelte liegen bei einer bis zu 50 stündigen wöchentlichen Betreuung in der Förderart Kinderkrippe unter dem qualifizierten Durchschnitt in Höhe von 918,41 € und in der Förderart Kindergarten über dem qualifizierten Durchschnitt in Höhe von 506,19 €.

Da es noch keine Elternvertretung gibt, wurden die Eltern der zukünftig betreuten Kinder durch den Träger im Vorfeld der Verhandlungen zur Teilnahme eingeladen. Dieser Einladung sind Eltern gefolgt.

Die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulationen und deren begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Höhe der Leistungsentgelte haben Auswirkungen auf die Elternbeiträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Kosten betragen aus heutiger Sicht ca. 430.000 Euro für den Zeitraum 01.09.2017 bis 30.09.2018. Aussagen zu den Kosten der Übernahme von Elternbeiträgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Die mit Mehrkapazitäten in der Kita verbundenen Mehrkosten sind im Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und

Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Entgelte - Anteile Dreescher Werkstätten

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister